

## FAQ - Bewerbung

### Welche Unterlagen muss ich für die Bewerbung einreichen?

Für eine erfolgreiche Bewerbung musst du das Bewerbungsformular für das Ökumenische Freiwilligenprogramm herunterladen und vollständig ausfüllen. Das ausgefüllte Formular schickst du dann zusammen mit einem englischen Lebenslauf und einem Foto von dir an [oefp@ems-online.org](mailto:oefp@ems-online.org).

### Wie muss der englische Lebenslauf aussehen?

Der Lebenslauf sollte ausformuliert (nicht tabellarisch) in englischer Sprache verfasst sein und nicht mehr als eine Seite umfassen. Diesen Lebenslauf leiten wir an unsere Partnerorganisationen weiter, sobald du für eine Einsatzstelle ausgesucht wurdest, deshalb sollten alle wichtigen Informationen über dich aufgeführt sein, auch wenn du sie schon im Bewerbungsformular angegeben hast.

### Ich kann das Bewerbungsformular zwar öffnen, aber leider nicht ausfüllen. Was tun?

Du musst das Bewerbungsformular vollständig runterladen und speichern. In der Browseransicht lässt sich das Formular nicht ausfüllen. Sollte es dann immer noch nicht richtig funktionieren, kann es sein, dass du nicht über das richtige Programm verfügst, oder nicht die aktuellste Version installiert hast. Du benötigst den Adobe Reader, den du kostenlos downloaden kannst.

### Wie kann ich mich auf ein bestimmtes Projekt bewerben?

Du bewirbst dich zuerst allgemein auf eine Teilnahme im Ökumenischen Freiwilligenprogramm. In den weiteren Schritten des Auswahlprozesses stellen wir dir alle möglichen Einsatzplätze genau vor und entscheiden gemeinsam, welche Stelle in welchem Einsatzland am besten für dich geeignet wäre.

### Was sollte ich bei meiner Bewerbung beachten?

Bitte achte darauf, dass deine Antworten klar und verständlich formuliert sind. Wenn möglich vermeide die Verwendung von Abkürzungen, oder erkläre zumindest, worum es sich dabei handelt. Bleib authentisch! Uns ist es wichtige, dich als Person kennen zu lernen und eine möglichst realistische Vorstellung von dir zu haben.

### Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist treffen wir eine Vorauswahl unter den eingegangenen Bewerbungen und laden Bewerber/innen, die wir gerne näher kennen lernen möchten zu

einem Auswahlwochenende nach Stuttgart ein. Nach dem Auswahlwochenende setzt sich das Team zusammen und verteilt die zu besetzenden Einsatzstellen.

### **Wann weiß ich, ob ich für das Programm ausgewählt wurde?**

Nach dem Auswahlwochenende informieren wir jede/n Bewerber/in über den Status der Bewerbung. Alle Bewerber/innen, die nicht zu dem Auswahlwochenende eingeladen werden, kommen automatisch auf unsere Warteliste. Sobald die Stellenbesetzung abgeschlossen ist, benachrichtigen wir alle auf der Warteliste stehenden Bewerber/innen, dass es leider keine Möglichkeit mehr gibt, nachzurücken.

### **Kann ich mich auch bewerben, wenn ich noch nicht volljährig bin?**

Zu dem Zeitpunkt der Bewerbung musst du noch nicht volljährig sein. Allerdings können nur Bewerber/innen in das Programm aufgenommen werden, die zum Zeitpunkt der Ausreise im August/September volljährig sind.

### **Welche Kosten kommen auf mich zu, wenn ich einen Freiwilligeneinsatz über das ÖFP mache?**

Du bist für die Kosten deines Visums selbst zuständig. Bei „weltwärts“ geförderten Einsätzen werden die Kosten von Unterkunft, Verpflegung, Versicherung und Flug durch das Programm abgedeckt. Bei Einsätzen ohne „weltwärts“-Förderung musst du die Kosten für das Visum und den Flug selbst tragen.

### **Wo liegt der Unterschied zwischen „weltwärts“ geförderten Einsätzen und ungeförderten Einsätzen?**

„weltwärts“ ist ein staatliches Förderprogramm des BMZ und es gibt gesetzliche Regelungen für diese Art des Freiwilligendienstes. Beispielsweise ist im Jugendfreiwilligengesetz der Kindergeldanspruch während einem „weltwärts-Dienst“ geregelt. Entsendungen nach Japan, Südkorea und Indonesien führen wir ohne finanzielle Unterstützung von „weltwärts“ durch. Da diese Entsendungen nicht Teil eines staatlichen Förderprogramms sind, zählen diese Einsätze als sogenannte „ungeregelte oder zivilrechtliche Freiwilligendienste“. Bis auf kleine Unterschiede (beispielsweise in der Kostenbeteiligung von Freiwilligen), versuchen wir bei der inhaltlichen Ausrichtung der Programme so wenige Unterscheidungen wie möglich zu machen.

### **Was muss ich als kirchliches und gesellschaftspolitisches Engagement mitbringen?**

Bewerberinnen und Bewerber sollen weltoffen, lernbereit, teamfähig sein, an den Kulturen und Verhältnissen in den Entwicklungsländern interessiert und bereit sein, dort engagiert und tatkräftig mitzuarbeiten. Du bist bereit, dich vor, während und nach deiner Einsatzzeit

entwicklungspolitisch zu engagieren z.B. in Nichtregierungsorganisationen, beim DRK oder in Sportvereinen. Wir, als kirchliche Entsendeorganisation, würden uns wünschen, dass du auch Erfahrung in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit hast, wie z.B. Kinderkirche, Jungschar, Jugendfreizeiten. Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerbungen die Anzahl der Einsatzplätze erheblich, werden Bewerberinnen und Bewerber aus den Kirchen und Missionsgesellschaften der EMS-Gemeinschaft vorrangig berücksichtigt.

### **Wann beginnt der Einsatz?**

Der Einsatz beginnt einmal im Jahr nach den Vorbereitungsseminaren. Es hängt von den einzelnen Stellen ab, wann es genau losgeht, aber meist im August oder September.

### **Wird während meines Einsatzes Kindergeld weitergezahlt?**

Wenn du vorher berechtigt warst, Kindergeld zu bekommen, wird es auch während des Einsatzes weitergezahlt, da dies durch die Teilnahme am „weltwärts“-Programm gewährleistet ist. Einsätze ohne „weltwärts“-Förderung sind sogenannte „ungeregelte Freiwilligendienste“. Die Zahlung des Kindergeldes in dieser Zeit ist somit nicht gesetzlich geregelt und es kommt ab und zu vor, dass Kindergeldstellen die Zahlung des Kindergeldes für Freiwillige im unregelmäßigen Freiwilligendienst verweigern.

### **Zählt der Einsatz als Wartezeit fürs Studium?**

Durch die Teilnahme der EMS als Träger eines Freiwilligendienstes an dem Fördermittelprogramm des BMZ „weltwärts“ wird der Auslandsaufenthalt als Wartezeit fürs Studium angerechnet.

### **Entspricht das ÖFP einem FSJ oder FÖJ?**

Nein. Durch die Teilnahme an dem Fördermittelprogramm des BMZ „weltwärts“ gilt ein entwicklungspolitischer Freiwilligendienst als ein geregelter Freiwilligendienst. Dieser Freiwilligendienst ist jedoch nicht einem FSJ oder FÖJ gleichzusetzen, denn es werden keine Sozialabgaben während des Einsatzes gezahlt.